

Richtlinien

**über die Verleihung der Ehrenmedaille der Gemeinde Bönen
auf Vorschlag von Institutionen***

[Anmerkung der Redaktion: beschlossen in der Ratssitzung vom 11.12.2008]

§ 1

1. Die Gemeinde Bönen verleiht Persönlichkeiten mit langjähriger ehrenamtlicher Tätigkeit in der Gemeinde Bönen auf Vorschlag ihrer in Bönen tätigen Institution (Verein, Verband, Gruppe etc.) die „Ehrenmedaille der Gemeinde Bönen“.

2. Als nicht auszeichnungswürdig gelten Verdienste, die im Rahmen einer hauptamtlichen Tätigkeit erworben worden sind.

§ 2

Die Ehrenmedaille in Feinsilber (20g) hat einen Durchmesser von 35 mm. Auf der Vorderseite zeigt sie Motive der Gemeinde Bönen. Auf der Rückseite befindet sich in der Mitte das Gemeindewappen. Kreisförmig darum angeordnet enthält sie die Inschrift „Gemeinde Bönen“ und die Jahreszahl „1968“. 1968 war das Jahr, in dem sich die ehemaligen sechs Gemeinden Altenbögge-Bönen, Nordbögge, Flierich, Bramey-Lenningsen, Wester- und Osterbönen zur Gemeinde Bönen zusammengeschlossen haben. Siehe nachfolgender Abdruck:

Vorderseite:



Rückseite:



§ 3

Über die Verleihung der Ehrenmedaille entscheidet auf Vorschlag der jeweiligen Institution (Verein, Verband, Gruppe etc.) der Bürgermeister nach vorheriger Rücksprache mit den Fraktionsvorsitzenden im Ältestenrat. Die Vorschläge müssen bis zum 31. August des jeweiligen Jahres beim Bürgermeister eingereicht werden.

Die Verleihung erfolgt auf dem dann folgenden Jahresempfang der Gemeinde. Über die Verleihung der Ehrenmedaille wird eine Urkunde gefertigt, die vom Bürgermeister unterzeichnet und ausgehändigt wird.

§ 4

Die Verleihung begründet keinerlei Rechte und Pflichten.

§ 5

Diese Richtlinien treten am Tage nach ihrer Beschlussfassung durch den Rat der Gemeinde Bönen in Kraft.

Gleichzeitig treten die Richtlinien über die Verleihung der Ehrenmedaille der Gemeinde Bönen, beschlossen in der Sitzung des Rates vom 10.12.1998, sowie der Beschluss des Rates vom 10.12.1998, Punkt 7 - Verleihung von Ehrenmedaillen und Ehrenurkunden an Bürger der Gemeinde Bönen - Antrag der CDU-Fraktion vom 4.2.98, außer Kraft.